

Protokoll der Onlinesitzung des JHA vom 19. Mai 2022 und der anschließenden Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Zeit: 16:03 – 17:45 Uhr

Datum 19.05.2022

Vorsitz: Frau Hüsken

Protokoll: Frau Weiß/ Frau Marx

Stimmberechtigte Teilnehmer/-innen

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Ahrens, Sandra	<input checked="" type="checkbox"/>	Van der Smissen, Telly	<input checked="" type="checkbox"/>
Morawietz, Melanie	<input checked="" type="checkbox"/>	Winter, Wiebke	<input type="checkbox"/>
Lürßen, Helga	<input type="checkbox"/>	Eckhardt, Kerstin	<input checked="" type="checkbox"/>
Krümpfer, Petra	<input checked="" type="checkbox"/>	Bredehorst, Gönül	<input type="checkbox"/>
Pfeiffer, Birgit	<input checked="" type="checkbox"/>	Tuchel, Valentina	<input type="checkbox"/>
Görgü-Philipp, Sahhanim	<input checked="" type="checkbox"/>	Pörschke, Thomas	<input type="checkbox"/>
Dr. Eschen, Solveig	<input checked="" type="checkbox"/>	Hupe, Christopher	<input type="checkbox"/>
Tuncel, Cindi	<input checked="" type="checkbox"/>	Leonidakis, Sofia	<input type="checkbox"/>
Kocas, Yasar	<input checked="" type="checkbox"/>	Buhlert, Dr. Magnus	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Witte, Gabriele	<input type="checkbox"/>
Barde, Hanns-Ulrich	<input checked="" type="checkbox"/>	Ziegler, Gerd	<input checked="" type="checkbox"/>
Kastens, Christina	<input checked="" type="checkbox"/>	Poort, Tina	<input type="checkbox"/>
Hüsken, Swantje	<input checked="" type="checkbox"/>	Wulff, Anina	<input type="checkbox"/>
Edwards, Linus	<input checked="" type="checkbox"/>	Büttgen, Anke	<input type="checkbox"/>
Goldschmidt, Nikolai	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkel, Monica	<input type="checkbox"/>

TOP 01: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt verändert:

TOP 7 wird zurückgezogen und soll am 12.07.2022 behandelt werden.

Die Tagesordnung wird um TOP 10 mit folgendem Thema ergänzt: „Förderrichtlinien Handlungsfeld 3 und 6 zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG)“.

Das Gremium bringt seine Verärgerung über die erneute Verschiebung des TOP 7 zum Ausdruck. Herr Jablonski berichtet, dass es innerhalb des Hauses dazu Abstimmungen gab und die Befassung zunächst in der Deputation vorgesehen ist. Eine Information der Träger kann direkt im Anschluss erfolgen.

TOP 02: Anregungen und Wünsche junger Menschen – Aktuelles

Handlungsbedarf in der Frühförderung

Dem Gremium wurden im Vorfeld zwei Stellungnahmen zugesendet. Die Stellungnahme der LAG („Dringender Handlungsbedarf in der Frühförderung“) sowie die Stellungnahme der BEK („Eckpunkte zur Situation der Kinder in der Frühförderung“) werden dem Protokoll angehängt.

Herr Dr. Schlepper und Frau Kastens führen in die Stellungnahmen ein.

Frau Ahrens bekräftigt die Berichterstattung, Berichte von Einrichtungen zeigen zum Einen den gestiegenen Bedarf aber auch dass es an entsprechender Ausstattung fehle. Somit seien die Fachkräfte mit den Bedarfen der Kinder überfordert und können ihnen ohne die zusätzlichen Ressourcen nicht gerecht werden. Es gebe dringenden Handlungsbedarf. Der Vorschlag, den Einrichtungen befristet für ein Jahr Ressourcen ohne vorheriger Begutachtung des Gesundheitsamtes oder des SPI zur Verfügung zu stellen, würde sie unterstützen. Eine weitere Möglichkeit wäre niedergelassene Kinderärzte zur Begutachtung hinzuziehen.

Frau Krümpfer ergänzt, dass Hürden, die zu einem verzögerten Beginn von Leistungen führen, zeitnah abgebaut werden müssen. Zudem sieht sie den Bedarf die Kooperation mit dem Case-management des Jugendamtes zu verbessern.

Frau Kastens meldet zurück, dass sie das Konzept der Schwerpunktgruppen grundsätzlich als gut bewertet und auch eine Diagnostik regelhaft zu den richtigen Zeitpunkten angestoßen werden. Eine gestärkte Kommunikation bzw. Vernetzung mit dem Jugendamt sei wünschenswert, um einen frühzeitigen Austausch im Sinne der Kinder zu gewährleisten. Herr Dr. Schlepper ergänzt, dass er eine Diagnostik durch den Gesundheitsbereich auf jeden Fall für erforderlich hält.

Herr Diener schließt den Punkt, in dem er auf die personellen Engpässe und Wechsel der Steuerungsstelle Frühförderung hinweist. Die Steuerungsstelle sei nun wieder voll besetzt und in das Amt für Soziale Dienste überführt worden. Es soll noch einmal gemeinsam mit dem Gesundheitsamt (heute nicht in der Sitzung vertreten) an einer Verkürzung der Wartezeiten gearbeitet werden. Angedacht seien nach der Überführung in das Amt für Soziale Dienste und vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen durch das BTHG und das KJSG mittelfristig auch strukturelle Veränderungen in der Bearbeitung.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Frau Krümpfer, Frau Ahrens, Frau Kastens, Herr Schlepper, Herr Diener

TOP 03: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.04.2022

-

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 21.04.2022 wird genehmigt.

Zustimmung: 14

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 04: Aktueller Sachstand Corona - Austausch

Auf Grundlage der bereits im Landesjugendhilfeausschuss ausgeführten Berichterstattung, werden die Ausführungen in den Jugendhilfeausschuss übernommen.

Rolf Diener berichtet, dass es bezogen auf Corona im Laufe der nächsten Woche noch einmal ein Informationsschreiben geben wird, mit der Empfehlung weiterhin Hygienestandards einzuhalten und junge Menschen und ihre Familien über die Impfung aufzuklären und dazu zu motivieren. Auf Bundesebene wird an einem Folgeprogramm zum Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ u.a. mit dem Schwerpunkt Bewegung gearbeitet.

Herr Jablonski ergänzt, dass in den Kindertagesstätten bis zum 29.05.2022 noch eine verbindliche Testpflicht besteht.

TOP 05: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe § 75 SGB VIII "Heduda Kindergruppen"

Herr Seidel führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, „Kindergruppen Heduda gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Zustimmung: 14

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 06: Bericht: Auswirkungen der Mittelverteilung für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Herr Seidel und Herr Goldschmidt führen in die Vorlage ein und weisen auf die Anlagen hin. Die vorgelegte Auswertung der Zuwendungsbescheide und die Stellungnahmen sowie fachlichen Bewertungen der freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Grundlage der folgenden Diskussion. Die Diskrepanzen zwischen den durch die unterschiedlichen Datengrundlagen bedingten Perspektiven der Anlagen auf die Auswirkungen der Mittelverteilung sind dabei ebenso wie die Grundsatzfrage der auskömmlichen Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Gegenstand der Debatte.

Das Gremium teilt die Auffassung, dass bezogen auf die steigenden Energiekosten eine Lösung gefunden werden müsse. Hier solle es trotz des beschlossenen Haushaltes eine Nachsteuerung geben. Grundsätzlich müsse die Inflation sowie die steigenden Kosten in allen Bereichen in der nächsten Haushaltsaufstellung mitgedacht werden. Des Weiteren haben auch die ankommenden geflüchteten Kinder und Jugendliche aus der Ukraine einen Anspruch auf Nutzung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es wird auf die Notwendigkeiten der flexiblen und/oder unterjährigen Umsteuerung hingewiesen, sollte es nicht gelingen, eine Zusatzfinanzierung zu erreichen.

Frau Schrader bedankt sich für die Grundsatzdebatte und weist darauf hin, dass Grundlage der Vorlage über die Auswirkung der Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 22/23 eine Berichtsbitte des Jugendhilfeausschusses gewesen sei. In der weiteren Diskussion wird auch auf die überregionalen Mittel hingewiesen, die neben den Stadtteilmitteln Angebote fördern.

Abschließend wird auf den Jugendbericht verwiesen, der als weitere Diskussionsgrundlage für die Steuerung und Planung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum fachlichen Diskurs beitragen soll. Teil des Berichts wird dabei auch eine Rückschau auf die Umsetzung der Fördersystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sein. Daran anknüpfend sind die weiteren Schritte und daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen im Ausschuss erneut zu diskutieren.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Herr Goldschmidt, Herr Seidel, Frau Ahrens, Herr Oppermann, Herr Tuncel, Frau Görgü-Philipp, Frau Krümpfer, Herr Ziegler, Frau Schrader, Frau Eckardt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage und die Anhänge zur Kenntnis.

TOP 07: Richtlinie zur Förderung von Sozialpädagogischen Spielkreisen für Kinder unter drei Jahren in der Stadtgemeinde Bremen

Entfällt siehe TOP 1

TOP 08: Berichte der Verwaltung

Rolf Diener weist daraufhin, dass der zweite Förderaufruf „Stark im Sozialraum“ (Frist 15.06.2022) in dieser Woche veröffentlicht wird.

TOP 09: Verschiedenes

-

TOP 10: Förderrichtlinien Handlungsfeld 3 und 6 zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG)

-

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss und der der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nehmen die von der staatlichen Deputation beschlossenen Förderrichtlinien der Senatorin für Kinder und Bildung zum Gute-Kita-Gesetz zur Kenntnis und bitten die Senatorin für Kinder und Bildung um regelmäßige Berichterstattung zur weiteren Umsetzung.

Zustimmung: 14

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

für das Protokoll:

Weiß / Marx

Dringender Handlungsbedarf in der Frühförderung

Im Bereich Frühförderung hat sich innerhalb der vergangenen zwei Jahre eine sehr komplexe Problemlage entwickelt, die sich weiterhin massiv verschärft. Die Situation der Kinder mit Förderbedarf in der Stadtgemeinde Bremen bereitet den Trägern von interdisziplinären Frühförderstellen große Sorgen:

- **Massiver Anstieg der Kinder mit Förderbedarf**
In diversen Gremien wird seit mindestens drei Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass das System der Frühförderung droht zu kollabieren. Das heißt, die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf steigt stetig und der Bedarf bei den einzelnen Kindern ist oftmals sehr hoch (Förderbedarfsgruppe 2 und höher). Zudem sind die Familiensysteme und die Diagnosen zunehmend komplexer, umfangreicher und langwieriger.
- **Problematische Rahmenbedingungen in den Kitas**
In den Kitas ist die dramatische Situation deutlich zu erkennen, denn die ehemals erhobene Gruppenstruktur in Schwerpunkteinrichtungen, mittlerweile Schwerpunktgruppen, mit maximal 4 Kindern mit anerkanntem Förderbedarf auf eine 20er Gruppe 3-6 Jähriger, lässt sich fast in keiner Kita mehr finden. In den Stadtteilen mit herausfordernden Lagen bilden sich schon seit einiger Zeit geradezu „Sondergruppen“ heraus. Im Laufe eines Kitajahres erhöht sich die Anzahl der Kinder mit anerkanntem Förderbedarf derart, dass die Gruppen fast zur Hälfte aus diesen Kindern bestehen. Dies ist für die Fachkräfte vor Ort kaum zu stemmen, denn losgelöst von dem Problem des Fachkräftemangels, das wir zusätzlich zu bewältigen haben, ist eine fachlich-fundierte Arbeit mit den Kindern nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Zudem entwickelt sich in diesen Kitas (aber durchaus auch in den anderen Kitas in weniger belasteten Stadtteilen) ein Raumproblem, denn die Dependancen (plus Bewegungshalle, etc.) kommen, aufgrund der vielen Kinder mit Förderbedarf an ihre Grenzen. Neben heilpädagogischer Förderung ist der Anteil von Kindern, die im Rahmen der Komplexleistung auch medizinisch-therapeutische Förderung erhalten, ebenfalls stark gestiegen.
- **Erhebliche zeitliche Verzögerungen bei Begutachtung und Bewilligung**
Über den Zugang zur Frühförderung wurde schon mehrfach berichtet. Die Anzahl der Kinder- und Jugendärzte im Sozialpädiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes ist zu gering. Im vergangenen Jahr wurde aufgestockt und nachbesetzt, doch gehen auch in diesem Jahr wieder Ärztinnen in den Ruhestand, wodurch sich die Anzahl wieder verringert. Auch die unzureichende Personalsituation in der Steuerungsstelle kann durch das hohe Engagement und eine effektive Arbeitsweise der Mitarbeiter*innen nicht ausgeglichen werden.
Angesichts stetig steigender Bedarfe bei Kindern führen die Personalsituationen im Sozialpädiatrischen Dienst und der Steuerungsstelle dazu, dass diverse Kinder auf Termine im Gesundheitsamt zur Begutachtung warten, dann die Gutachten verspätet versendet werden und oftmals die Kinder erst Monate später endlich einen Bewilligungsbescheid erhalten.

Aus Sicht der LAG wird das eklatant erhöhte Arbeitsaufkommen im Bereich der Frühförderung bei weitem unterschätzt. Die Mitarbeitenden in Frühförderstellen, Kinder- und

Jugendärztlichem Dienst sowie Steuerungsstelle arbeiten vertrauensvoll, zuverlässig und mit hohem persönlichem Einsatz zusammen.

Dennoch ist die Situation bereits eskaliert: Bei allen Bemühungen der Steuerungsstelle werden Rechnungen der Träger der Frühförderstellen viel zu spät bezahlt, Bewilligungen für Kinder werden extrem verspätet ausgestellt, sodass die vereinbarte drei Monatsfrist bei den Weiterbewilligungen nicht mehr eingehalten wird. Die Beantwortung einiger Erstanträge steht seit Mai 2021 aus.

Wir sehen dringenden Handlungsbedarf in der Frühförderung und setzen uns dafür ein, dass

- die Abläufe (Begutachtung, Bewilligung und Rechnungsbegleichung) und Termine wieder eingehalten werden,
- im Sinne der notwendigen Förderung der Kinder die Verfahren in der Bearbeitung beschleunigt und verschlankt werden (weniger Doppelbegutachtungen; Verbesserung bei Rücklauf von und Einbindung der Kinderärzt*innen).

Im Bereich der Frühförderung zeigt sich deutlich ein gesamtgesellschaftliches Problem, das z.B. auch in der Tagesbetreuung von Kindern und im Case Management sichtbar wird. Daher regen wir an, den Problemlagen und Förderbedarfen im größeren Zusammenhang zu begegnen. Notwendig hierzu sind aus unserer Sicht folgende Maßnahmen:

- Eine fundierte Problemanalyse der Familiensysteme, um passgenaue Hilfen anzubieten (Familienhilfe, Frühförderung, u.a.)
- Eine bessere, verbindliche Vernetzung bzw. Kommunikation als ganzheitliches Hilfesystem
- Eine Berücksichtigung besonderer Problemstellungen (Flucht, belastete Migrationsbiografien, psychische Erkrankungen, Sucht, Armut etc.)

Den familien- und kinderpolitischen Herausforderungen und gestiegenen Anforderungen an freie und öffentliche Träger müssen wir uns dringend gemeinsam stellen.

Bremen, den 2.5.2022

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Christina Kastens (JHA-Delegierte)
Iris von Engeln (LAG-Geschäftsführung)
LandesArbeitsGemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
Sögestraße 55/57, 28195 Bremen
Tel: 0421-14 62 94 40
laq@sozialaq.de

Eckpunkte zur Situation der Kinder in der Frühförderung

In den wesentlichen Punkten schließt sich die BEK den **Ausführungen der LAG zur Situation der Kinder mit Förderbedarf in der Stadtgemeinde Bremen** an.

Zurzeit lassen sich zwei Schwachstellen im System feststellen, die durch mangelnde Ressourcen und fehlende Verzahnung zustande kommen.

1. Antragsverfahren und Bescheiderstellung

Bei Kindern wird ein Förderbedarf durch Fachkräfte in der Kita oder in der offenen Beratung der Frühförderung erkannt. Die Eltern stellen auf Anraten einen Antrag für eine Fördermaßnahme. Es erfolgt eine Vorstellung und Diagnostik im Gesundheitsamt oder in der Früherkennungsstelle. Danach wird ein Gutachten geschrieben und im Anschluss ein Bescheid erstellt. Danach kann die Fördermaßnahme beginnen. Dieses Verfahren sollte eine dreimonatige Bearbeitungszeit nicht überschreiten.

Dieses Verfahren dauert zurzeit bis zu 11 Monaten! Dabei sind insbesondere die Bearbeitungsvorgänge der Gutachten und der Bescheide für die zeitliche Verzögerung verantwortlich. Hier fehlt es an ausreichenden Kapazitäten.

2. Erfassung von Kindern mit Förderbedarf in der Kindertagesbetreuung

In der Anmelde- und Aufnahmeverfahren für die Kindertagesbetreuung ist der mögliche Förderbedarf von Kindern nicht hinterlegt. Der individuelle Förderbedarf wird in der Regel erst erkennbar, wenn Kinder die Kita besuchen. Entsprechend können die Frühförderstellen keine vorausschauende Planung für das Kindergartenjahr und die Aufnahme neuer Kinder vollziehen und z.B. Personalkapazitäten einplanen.

3. Vorschläge für kurz- und mittelfristige Lösungsansätze

- a) Die Kapazitäten für die Bearbeitung der Gutachten und Bescheide müssen dem Bedarf angepasst und mit geeignetem Personal ausgefüllt werden.
- b) Die Erfassung des Förderbedarfs für Kinder in Kitas ist mit dem Anmelde- und Aufnahmeverfahren zur Kindertagesbetreuung zu verzahnen.

Um den bestehenden Stau von Antragslagen aufzulösen, sollte diese Vereinbarung befristet für ein Jahr gelten:

- c) **Nach Antragstellung und Begutachtung durch Gesundheitsamt oder Früherkennungsstelle kann unmittelbar die Grundversorgung der Frühförderung ohne Bescheid begonnen werden. Der Bescheid wird rückwirkend ausgestellt.**

Eine ähnliche Vereinbarung wurde vor Jahren schon einmal geschlossen, als das Gesundheitsamt aufgrund von Engpässen die Kinder nicht zeitgerecht einladen konnte.